

BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDE VILLNACHERN

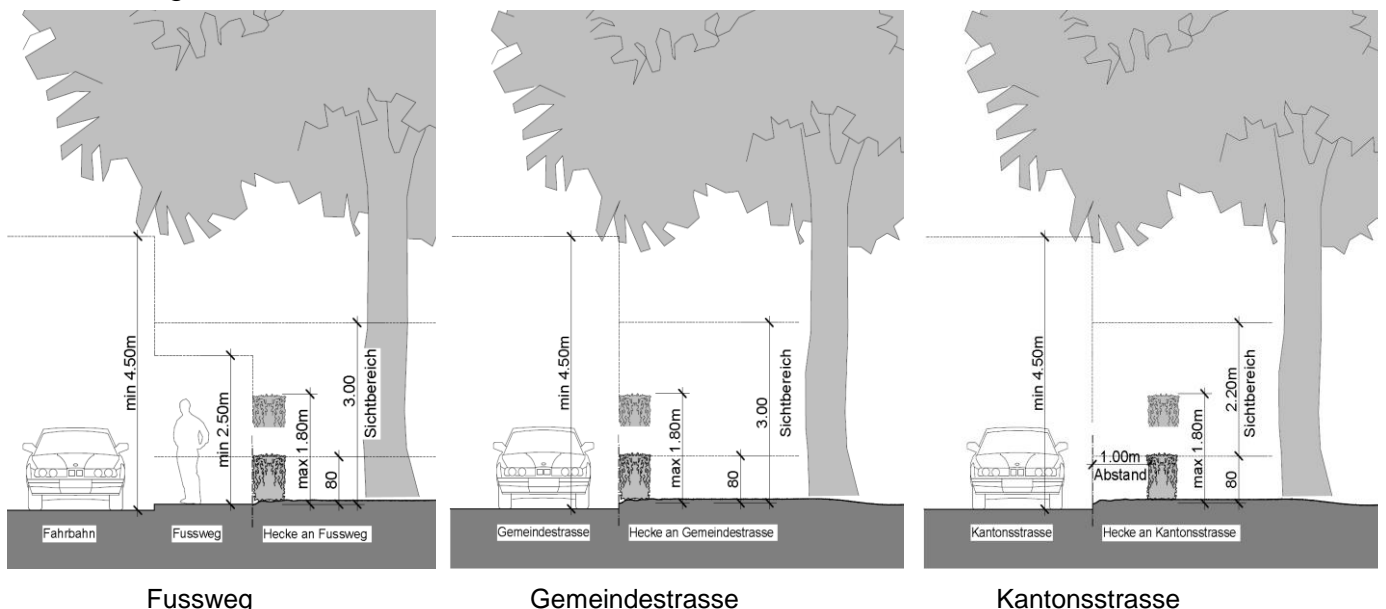
AMTLICHE PUBLIKATIONEN GEMEINDERAT UND GEMEINDEVERWALTUNG

ANWOHNER VON GEMEINDE- UND KANTONSSTRASSEN – ZURÜCKSCHNEIDEN VON HECKEN

Alle Anwohner von Gemeinde- und Kantonsstrassen werden durch den Gemeinderat aufgefordert, einen massgeblichen Anteil zur Sicherheit des Strassenverkehrs zu leisten. Immer wieder wird leider festgestellt, dass Bepflanzungen, Büsche und Sträucher zu nahe an unseren Strassen sind und die notwendige Sicht für alle Verkehrsteilnehmer massiv einschränken. Es muss somit im Sinne aller sein, dass die notwendigen Sichtbereiche und Strassenräume frei gehalten werden. Die rechtlichen Grundlagen für die Abstandsregelungen sind in den §§ 109, 110 und 111 Baugesetz (BauG) und § 42 Bauverordnung (BauV) des Kantons Aargau. Darin wird geregelt, dass

- die lichte Höhe über Strassen 4.50 m betragen muss;
- die lichte Höhe über Trottoirs 2.50 m betragen muss;
- im Bereich von Ein- und Ausfahrten, bei den Sichtzonen der Bereich zwischen 80 cm und 300 cm freigehalten werden muss, wobei einzelne nicht sichthemmende Bäume, Fahnenstangen oder Masten gestattet sind;
- Hecken, Sträucher und Bäume nicht in die Gemeindestrassen hineinragen dürfen oder es ist eine Höhe von 4.50 m über der Strasse freizuhalten. Hecken und Sträucher haben gegenüber Kantonsstrassen einen Abstand von 100 cm einzuhalten.

Der Gemeinderat bittet alle Anwohner darauf zu achten, dass diese Abstände auch in der Vegetationszeit dauernd eingehalten werden. Ebenso muss sichergestellt werden, dass die Strassenlampen, Verkehrsschilder, Strassenbezeichnungen, Hausnummern und Hydranten nicht von Pflanzen eingewachsen sind und somit deren Funktionen nicht mehr wahrnehmen können.



ÖFFNUNGSZEITEN ÜBER AUFFAHRT UND PFINGSTEN

Die Gemeindeverwaltung ist über Auffahrt wie folgt geschlossen:

Donnerstag, 21. Mai 2020 und Freitag, 22. Mai 2020.

Ab Montag, 25. Mai 2020 gelten wieder die normalen Schalteröffnungszeiten.

Die Gemeindeverwaltung ist über Pfingsten wie folgt geschlossen:

Montag, 01. Juni 2020

Ab Dienstag, 02. Juni 2020 gelten wieder die normalen Schalteröffnungszeiten.

Bei Todesfällen oder weiteren dringlichen Angelegenheiten ist die Gemeindekanzlei unter Tel.: 079 794 43 63 (Seline Mahrer, Gemeindeschreiberin) erreichbar.

ZÄHLUNG DER LEER STEHENDEN WOHNUNGEN PER 1. JUNI 2020

Weite Kreise der Wirtschaft und der Konjunkturforschung benötigen detaillierte Informationen über die Entwicklung des Immobilienmarktes für die gesamte Schweiz. Deshalb führt das Bundesamt für Statistik (BFS) jedes Jahr die Zählung der leer stehenden Wohnungen durch. Die Gemeindekanzlei ist für die Erhebung der Daten auf die Unterstützung der Liegenschaftseigentümer angewiesen. Als Leerwohnung bzw. leer stehende Wohnungen im Sinn dieser Zählung gelten alle möblierten oder unmöblierten Wohnungen, welche folgende zwei Bedingungen erfüllen:

- Wohnungen oder Einfamilienhäuser, die am Stichtag (1. Juni) unbesetzt, aber bewohnbar sind und
- die am Stichtag (1. Juni) zur dauernden Miete von mindestens drei Monaten oder zum Kauf angeboten werden.

Dazu gehören auch annähernd fertig erstellte Wohnungen, die zur Miete oder zum Verkauf ausgeschrieben sind, deren Innenausbau jedoch erst nach Mietvertrags- oder Verkaufsabschluss zu Ende geführt wird. Ferien- oder Zweitwohnungen und –häuser zählen als leer stehende Wohnungen, sofern sie zur Dauermiete von mindestens drei Monaten oder zum Verkauf ausgeschrieben sind. Die Gemeindekanzlei nimmt bis am Freitag, 29. Mai 2020, allfällige Leerwohnungen per Email (einwohnerdienste@villnachern.ch) oder telefonisch unter 056 441 14 52) entgegen. Besten Dank!

WEITERE GEMEINDEINFORMATIONEN

GEMEINDEBIBLIOTHEK SCHINZNACH

Die Bibliothek öffnet aufgrund des Entscheids des Bundesrats vom 29. April 2020 ihre Tore wieder ab Montag, 11. Mai 2020. Das Schutzkonzept welches bei der Öffnung der Bibliothek umgesetzt wird, präsentiert sich zusammengefasst wie folgt:

Beschränkung der Besucherzahl: Gleichzeitig dürfen sich maximal sechs Besucher und eine Bibliothekarin in der Bibliothek aufhalten, um den Abstand von zwei Metern zu gewährleisten. Die Kontrolle wird mit einem Nummernsystem umgesetzt und beim Eingang der Bibliothek wird Desinfektionsmittel aufgestellt.

Um den grossen Ansturm der Rückgabe etwas aufzufangen, wird die Bibliothek während den drei Wochen im Mai zusätzlich öffnen: Montagvormittag von 10.00 bis 11.00 Uhr, am Mittwochnachmittag von 14.00 bis 15.00 Uhr und am Freitagnachmittag von 14.00 bis 15.00 Uhr. Veranstaltungen finden bis auf weiteres keine statt. Das Bibliotheksteam dankt für Ihr Verständnis.

Unseren Kunden, die zur Risikogruppe gehören, bieten wir weiterhin unseren kostenlosen Lieferservice an. Bestellungen können über die Webseite / Katalog, per Mail oder telefonisch zu den Öffnungszeiten der Bibliothek vorgenommen werden.

Vorrätige Medien liefern wir 2x pro Woche nach Hause in den Briefkasten. Die Bestellmenge ist auf 5 Medien pro Haushalt beschränkt. Das Bibliotheksteam freut sich auf Ihre Bestellungen.

GEMEINDE SCHINZNACH – NACHLESE 2019

Die dörfliche Chronik von Schinznach, die NACHLESE 2019, ist ab dem Montag, 11. Mai 2020 bei folgenden Verkaufsstellen zum Preis von CHF 20.00 erhältlich:

- Gemeindekanzlei
- Post
- Raiffeisenbank
- Volg
- Euse Dorflade Oberflachs

VERANSTALTUNGSKALENDER

Der Bundesrat verbietet öffentliche und private Veranstaltungen. Dazu gehören auch Sportveranstaltungen und Vereinsaktivitäten. Auch alle öffentlich zugänglichen Einrichtungen sind für Veranstaltungen geschlossen.

Datum	Zeit	Wer	Was	Wo
Täglich	Ab 09.00	Villnacherer Gallowayhof Andreas Hartmann und Erika Meier	Grünspargeln	Vorstadt 5
Sa.,16.05.	09.30- 12.00	Foto Eckert 079 233 88 80	Ausweis- und Bewerbungsbilder Foto ausdrucken	Büelweg 2, Villnachern
Sa.,30.05.	09.30- 12.00	Foto Eckert 079 233 88 80	Ausweis- und Bewerbungsbilder Foto ausdrucken	Büelweg 2, Villnachern

Im Veranstaltungskalender unter www.villnachern.ch finden Sie alle aktuellen Angebote im Bereich Freizeit, Sport und Kultur.

KOMMUNALE INFORMATIONEN ZUM CORONAVIRUS

Sonderausgabe Nr. 10 vom 08. Mai 2020	Alle Informationen zur besonderen Corona Lage sind in der Sonderausgabe vom 08. Mai 2020 und auf der Homepage www.villnachern.ch zu finden. Der Gemeinderat informiert über das weitere Vorgehen nach dem Entscheid vom Bundesrat am 27. Mai 2020.
Hinweis des BLV zu länger ungenutzten Trinkwasserinstallationen	Ab dem 27. April 2020 können erste Einrichtungen ihren Betrieb wieder aufnehmen. Meistens sind deren Trinkwasserinstallationen über mehrere Wochen kaum genutzt worden, was die Bildung von Mikroorganismen wie Legionellen fördert. Diese können eine schwere Lungenentzündung (Legionärskrankheit) auslösen. Vor Inbetriebnahme müssen deswegen Trinkwasserinstallationen zwingend durchgespült werden. Genauere Informationen sind auf unserer Homepage aufgeführt.

Der Gemeinderat und die Task-Force Bevölkerungsschutz bitten um Verständnis und appellieren weiterhin an die Bevölkerung, die Weisungen des Bundesrats zum Schutz aller zu befolgen.

Der Gemeinderat dankt der Bevölkerung für die Einhaltung der Massnahmen und die gegenseitige Unterstützung. Bleiben Sie weiterhin gesund!